

Bürgerschützenverein Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer 1868 e.V.“



BSV Friedrichsfeld • Postfach 201173 • 46553 Voerde-Friedrichsfeld



Beitragsordnung des BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer 1868 e.V.“

(ab Februar 2013, ergänzt zum Juli 2018)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

Folgende Beitragssätze wurden vom Vorstand zum Juli 2018 beschlossen (Beträge in Euro)

Beiträge	Jährlich
Jahresbeitrag unter 14 Jahre	19€
Jahresbeitrag von 15-18 Jahre	25€
Ehemann/-Frau, Partner/in bei gleichem Wohnsitz	25€
Jahresbeitrag ab 18 Jahre	50€
Zweckgebundene Zuschläge (Ab 18 Jahren)	Jährlich
Druckluftwaffe/Kleinkaliber	10€
Bogen	30€
Großkaliber* ¹	40€
Aufnahmegebühr (Außer Schüler/Studenten/Azubis)	Einmalig
Ab 18 Jahren	Ein Jahresbeitrag

*1 Aufnahmegebühr Großkaliberabteilung 300,00€

2. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrheinwestfalen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit 1/2-jährlicher Fälligkeit, jeweils per 01.03., 01.09. eines Jahres. Bereits geleistete Beiträge können leider gemäß Vereinssatzung nicht zurückerstattet werden.

4. Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto, Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

5. Lastschriftverfahren

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Rechnungszahler), zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro zum Fälligkeitstermin unaufgefordert auf das nachstehend genannte Konto des Vereins:

IBAN:DE70 356605990600632019; BIC: GENODED1RLW; bei der Volksbank Rhein-Lippe-Voerde

Bei anzunehmenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet